

Anlage 5

Sprechzettel III M

zum Haushaltsentwurf 2021 zur Sitzung des Finanzausschusses am

30. November 2020 (EPL 07)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

gerne gebe ich einen Überblick über die Schwerpunkte und Veränderungen innerhalb des Einzelplans 07. In Anbetracht der Größe des Einzelplans werde ich mich auch in diesem Jahr auf die wesentlichen Maßnahmen beschränken.

I. Allgemein

Für das Jahr 2021 sieht der vorgelegte Haushaltsentwurf des Einzelplans 07 Gesamtausgaben von rd. 2,75 Mrd. € vor, dies entspricht rd. 19,75 der Nettoausgaben des Landes. Gegenüber dem Haushalt 2020 - ohne Berücksichtigung der Nachtragshaushalte 2020 – entspricht dies einer Steigerung um + 1,53 %.

Die Gesamtausgaben verteilen sich auf die Aufgabenbereiche wie folgt:

Schulbereich	rd. 1,77 Mrd. Euro (rd. 64,4 %)
Wissenschaft und Forschung	rd. 904,7 Mio. Euro (rd. 32,8 %)
Kultur (inkl. Kirchen, Erwachsenenbildung)	rd. 62,7 Mio. Euro (rd. 2,3 %)
Minderheiten	rd. 4,1 Mio. Euro (rd. 0,1 %)
Ministerium	rd. 10,1 Mio. Euro (rd. 0,4 %)

Der Bildungsbereich ist weiterhin ein Schwerpunktthema dieser Landesregierung. Daher wurden mit dem 4. Nachtragshaushalt dieses Jahres auch weitere 10 Mio. € für das 2.

Schulhalbjahr 2020/2021 bereitgestellt, um die coronabedingten Folgen abzumildern. Es können damit weiterhin die erforderlichen Vertretungslehrkräfte beschäftigt, Arbeitszeiterhöhungen und die pandemiebedingt erforderlichen Maßnahmen vor Ort finanziert werden. Darüber hinaus soll ein Teil der Mittel auch für eine Reduzierung von Lernrückständen eingesetzt werden.

Im Wissenschaftsbereich wird die Stärkung der Hochschulstandorte in Schleswig-Holstein gemäß des bis zum 2024 geltenden Hochschulvertrages und der einzelnen Ziel- und Leistungsvereinbarungen fortgesetzt. Die Phase III des Hochschulpakts läuft bis Ende 2023 aus. Ab 2021 tritt hierfür das Zukunftsprogramm Studium und Lehre in Kraft welches den Hochschulen eine neue Verlässlichkeit bis zum Jahr 2028 geben wird. Auch für die Forschung und Lehre in der Hochschulmedizin wird der Finanzierungsrahmen durch die bestehenden Ziel- und Leistungsvereinbarung fortgesetzt.

Für die Forschungseinrichtungen werden die mit dem Bund bzw. auch mit den anderen Ländern vereinbarten Gemeinschaftsfinanzierungen (neuer Pakt für Forschung und Innovation IV) berücksichtigt. Die endgültige Beschlussfassung über die Verteilung der Mittel erfolgte erst Mitte diesen Jahres, so dass Anpassungen mit der Nachschiebeliste wahrscheinlich sind.

Im Bereich der Kultur werden die bisherigen Förderungen fortgeführt und gemäß des Zustiftungsvertrages für die Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau ein einmaliger Landesbeitrag in 2021 veranschlagt. Entsprechend des im letzten Jahr abgestimmten Konzeptes werden die privaten und Freien Theater weiter gestärkt.

II. Bildungsbereich

- Zur Erreichung des Ziels einer hundertprozentigen Unterrichtsversorgung werden keine neuen **Stellen für Lehrkräfte** benötigt. Vor dem Hintergrund rückläufiger Schülerzahlen werden die wesentlichen Bedarfe innerhalb des Stellenbestandes gedeckt, insbesondere bei der sonderpädagogischen Förderung, für mehr Lernzeit und den Anforderungen an eine Gesunde Schule, für die Oberstufenreform und die Berufsorientierung sowie für Bildungsberaterinnen/-berater und Coaches in den Regionalen Berufsbildungszentren/beruflichen Schulen.

- Die Ansätze für die **PerspektivSchulen** zur Unterstützung von Schulen in sozial belasteter Umgebung werden entsprechend des vorgesehenen Mittelaufwuchses um 1,4 Mio. € von 8 Mio. € auf 9,4 Mio. € erhöht. Ziel ist es, ungleiche Bildungschancen auszugleichen und den Schulen eine maßnahmenbezogene Unterstützung zu gewähren. Für die gesonderte Unterstützung dieser Schulen stehen weiterhin insgesamt 149 Stellen zur Verfügung, die für alle Professionen genutzt werden können.

Außerhalb des Stellenbereichs der Lehrkräfte wird der Bildungsbereich nachhaltig gestärkt.

- Im Rahmen der **beruflichen Orientierung** und der beabsichtigten Vereinbarung mit dem Bund zu Bildungsketten werden zusätzlich 700 TEuro für Werkstattunterricht eingestellt. Der Werkstattunterricht stellt ein wichtiges Instrument dar, um Schülerinnen und Schüler auf die betriebliche Praxis vorzubereiten und ihnen erste praktische Erfahrungen mit Werkstoffen, Tätigkeiten und Abläufen zu ermöglichen.
- Als weitere Projekte der geplanten **Bildungsketten-Vereinbarung** zwischen Schleswig-Holstein und dem Bund werden Landesmittel von jeweils 110 TEuro für die Finanzierung der Projekte „Interaktive Plattform zur Beruflichen Orientierung (BO-Portal)“ und „BerufsHochschule Schleswig-Holstein“ berücksichtigt. Der Bund trägt rund zwei Drittel der Gesamtausgaben.
- Für die Umwandlung von Betreuungsangeboten zu **offenen Ganztagsangeboten an Grundschulen** sowie für weitere in die Förderung aufzunehmende Schulen werden erneut weitere 500 TEuro bereitgestellt.
- Für die **schulischen Assistenzkräfte** wurden die Ansätze um 380 TEuro erhöht und an die zu erwartenden Ausgaben angepasst.
- Die Mittel für die **kulturelle Bildung** werden von 165 TEuro um 140 TEuro auf 305 TEuro erhöht, um die kulturelle Bildung als Querschnittsaufgabe im Schulsystem des Landes Schleswig-Holstein strukturell, wirksam und nachhaltig zu verankern.
- Die Ausgaben für die **Landesförderzentren** wurden um 471,5 TEuro erhöht, davon 300 TEuro für die anstehende Sanierung des Hallenbodens im Landesförderzentrum für Pädagogik bei Krankheit in Schleswig.

III. Wissenschaft und Forschung

Im Bereich der Wissenschaft und Forschung werden auch in 2021 nachhaltige Verbesserungen vorgenommen.

Für den **Hochschulbereich** sind im **Kapitel 0720 Ausgaben** in Höhe von **rd. 625,0 Mio. Euro** veranschlagt. Damit stehen gegenüber dem Vorjahr **16,6 Mio. Euro** mehr zur Verfügung.

- Für die bis 2023 auslaufende **Phase III des Hochschulpakts** und für den ab 2021 beginnenden **Zukunftsvertrag Studium und Lehre** werden in 2021 Ausgaben in Höhe von **rd. 85,6 Mio. Euro** veranschlagt. Dies entspricht einer Verstetigung der Mittel mit einer geringfügigen Steigerung ggü. dem Vorjahr (+ 271,6 TEuro). Über die gesamte Laufzeit des neuen Zukunftsprogramms beteiligen sich Bund und Land jeweils zur Hälfte. Ziel ist es, den Hochschulen einen jährlichen verlässlichen Finanzrahmen zur Verfügung zu stellen. Der **Landesanteil** liegt in **2021** bei **38,0 Mio. Euro**, dies entspricht einem Anteil von 44,4 %.
- Die Ausgaben für das **Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH)** werden um **+ 3,6 Mio. Euro** auf insgesamt **149,5 Mio. Euro** erhöht. Wesentlich ursächlich hierfür sind die in der Ziel- und Leistungsvereinbarung vorgesehene Übernahme von Personalkostensteigerungen aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen (**+ 3,1 Mio. Euro**). Mit dem **Gesetz zur Reform der Hebammenausbildung** wird ein duales Studium eingeführt. Für diesen Zweck erhöht sich der Zuschuss für Forschung und Lehre in der Hochschulmedizin ab 2021 um weitere **0,4 Mio. Euro**.
- Für die Zuschüsse an die Hochschulen des Landes werden in 2021 insgesamt **372,2 Mio. Euro** vorgesehen und damit **+12,7 Mio. €** gegenüber dem Vorjahr. Die **Grundfinanzierung der Hochschulen** des Landes wird auch in 2021 um **weitere 5 Mio. Euro** erhöht. Darüber hinaus stehen nach der Hochschulvereinbarung für die **Übernahme von Tarifierhöhungen zusätzlich 5,9 Mio. Euro** zur Verfügung. Bereits zum Wintersemester 2020/2021 ist geplant, die Änderung der Ausbildung von Psychotherapeutinnen und –therapeuten gemäß der **Reform des Psychotherapeutengesetz** umzusetzen. Hierfür erhalten die Universität Kiel sowie die Universität zu Lübeck ab 2021 eine jährliche Erhöhung ihres Zuschusses um **je 900,0**

TEuro. Darüber hinaus wird Ansatz für das **Exzellenz- und Strukturbudget** der Hochschulen **unverändert mit 5,0 Mio. Euro** fortgeführt.

- Für die **Forschungs- und Wissenschaftsstrategie** sind wie auch im Vorjahr **3,8 Mio. Euro** veranschlagt. Damit wird insbesondere die Finanzierung **der beiden Cluster der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel** “Precision Medicine in Chronic Inflammation (**PMI**)” und “Roots-Social, Environmental and Cultural Connectivity in Past Societies (**ROOTS**)” sichergestellt.
- Für die **Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und der allgemeinen Forschungsförderung** sind im Kapitel 0723 Ausgaben von insgesamt **knapp 154,3 Mio. Euro** berücksichtigt. Damit stehen ggü. dem Vorjahr rd. **9,9 Mio. Euro** mehr zur Verfügung.
Dies hängt im Wesentlichen mit dem ab 2021 geltenden **Pakt für Forschung und Innovation IV** zusammen, der im Grundsatz eine 3%-Steigerung vorsieht. Insgesamt werden für laufenden Betriebs- und Investitionszuschüsse der Forschungseinrichtungen insgesamt **+9,2 Mio. €** berücksichtigt.
Derzeit sind für die im Lande angesiedelten **WGL-Einrichtungen** (Forschungszentrum Borstel, Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik, Institut für Weltwirtschaft und die Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften) Ausgaben in Höhe **von rd. 78,2 Mio. Euro berücksichtigt** von denen das **Land rd. 28,7 Mio. Euro** trägt.
Für die Einrichtungen der **Helmholtz-Gemeinschaft** in Schleswig-Holstein (GEO-MAR, Helmholtz-Zentrum Geesthacht und Alfred-Wegener-Institut) sind im Haushaltsentwurf **Landeszuschüsse** insgesamt **15,7 Mio. Euro** veranschlagt.
- Darüber hinaus erhöhen sich der Zuschuss für den laufenden Betrieb des Zentrums für baltische und skandinavische Archäologie (ZBSA) um **+120,0 T€** sowie der Landesanteil gemäß Vereinbarung an der „Deutschen Allianz für Meeresforschung“ um **+ 625,0 T€**

Die **Ausgaben für die Leistungen für Schülerinnen und Schüler und Studierende** (Kapitel 0724) liegen unverändert bei insgesamt **125,4 Mio. Euro**.

Abschließen möchte ich meine Ausführungen zum Wissenschaftsbereich mit dem Hinweis, dass für den **Hochschulbau** im Kapitel 1212 ohne die TG 75 und 79 für das Jahr 2021 insgesamt **59,8 Mio. Euro**, davon 7,5 Mio. Euro für die Errichtung der Gebäude für Forschung und Lehre für die Hochschulmedizin eingeplant sind.

Zusätzlich stehen aus **IMPULS** Investitionsmittel für die **Hochschulen von rd. 65,2 Mio. Euro** zur Verfügung. Für die Beschaffung und den Einbau von **Großgeräten im Universitätsklinikum SH** sind **5,0 Mio. Euro** vorgesehen. Aus IMPULS werden für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in 2021 **rd. 3,4 Mio. Euro** als Landesanteil zur Verfügung gestellt.

IV. Kultur

Für den **Kulturbereich** sind im Haushaltsentwurf 2021 des Einzelplans 07 (Kapitel 0740 - 0746) Ausgaben in Höhe von **62,7 Mio. Euro** vorgesehen. Die Ausgaben für **Zuwendungen** (mit Ausnahmen von Investitionen) werden gegenüber dem Vorjahr insgesamt **um +1,1 Mio. €** erhöht. Da sich aber die Ausgaben für **Investitionszuschüsse aufgrund** auslaufender Maßnahmen insgesamt **um 3,8 Mio. Euro** verringern, sind für den gesamten Kulturbereich **rd. 2,7 Mio. €** weniger berücksichtigt. Insgesamt werden mit dem Haushaltsentwurf für den Bereich Kultur kleinere finanzwirksamen Veränderungen vorgenommen und die bereits im Vorjahr getroffenen Entscheidungen verstetigt.

Auf folgende Maßnahmen möchte ich hinweisen:

- Gemäß der Zustiftungsvereinbarung der **Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau** ist für den Anteil des Landes an den Konservierungsmaßnahmen ein einmaliger Betrag von **rd. 1,0 Mio. Euro** veranschlagt.
- Die **Zuschüsse für die Stiftungen Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf und Schloss Eutin** berücksichtigen eine Steigerung der **Personalkosten** für Tarif- und Besoldungserhöhungen von **rd. 270,0 TEuro**. Darüber hinaus erhält die **Stiftung Schloss Eutin** eine einmalige Erhöhung des Investitionszuschusses in Höhe von **70,0 TEuro** für den erforderlichen Austausch der Einbruchmeldeanlage.

- Zur Stärkung der Förderung der privaten und Freien Theater wird gemäß Konzept des Landesverbandes Freies Theater SH der Zuschuss für die **privaten und Freien Theater** in 2021 um weitere **+55,0 TEuro** erhöht.
- Im Zusammenhang mit dem **Staatskirchenvertrag** und **der Vereinbarung mit den jüdischen Landesverbänden** erhöhen sich die Landeszuschüsse aufgrund von Besoldungserhöhungen um insgesamt **+311,1 TEuro**.
- Die Förderung des **interkulturellen Dialogs von jungen Menschen** wird mit **80,0 TEuro** (+ 30,0 TEuro) fortgeführt.
- Für den **Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus** werden ab 2021 insgesamt **15,0 TEuro** für Verfügungsmittel sowie für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen berücksichtigt.
- Im Zusammenhang mit den **Umbau- und Umstrukturierungsmaßnahmen der Landesbibliothek** werden auch in 2021 zusätzliche Mittel für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (insgesamt **391,7 TEuro**) zur Verfügung gestellt.